

Steuerliche Gestaltungen

24.06.2008

Vortrag vom 24.06.2008
im Hause Debeka

Wie Sie Ihr Vermögen erhalten und
steuerschonend weitergeben.

Inhaltsverzeichnis

- Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht
- Risiken und Chancen am Immobilienmarkt
- Die neue Abgeltungssteuer ab 2009

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Die Bundesregierung will mit der neuen Erbschaftsteuerreform den Mittelstand entlasten – nun aber kommt unter dem Strich eine Mehrbelastung heraus.
- Der Erhalt mittelständischer Familienbetriebe wird erschwert
- 90% der Betriebe droht eine höhere Steuerbelastung
- Entscheidung wurde auf Herbst 2008 vertagt

Erbfolge

Gewillkürte Erbfolge

- Testament
- privatschriftlich
- notarielles Testament
- Ehegattentestament
- Optionen im Testament:
Vermächtnis verpflichtet den Erben zur Zuwendung von Gegenständen
Auflage bestimmt, dass der Erbe eine bestimmte Leistung zu erbringen hat.
- Erbvertrag mit dem Erben
nicht frei widerrufbar

Gesetzliche Erbfolge

- Der überlebende Ehegatte
Die Höhe seines Erbes hängt ab vom ehelichen Güterstand
- Die Verwandten
Die Höhe ihres Erbes hängt ab von der verwandtschaftlichen Nähe zum Erblasser
 1. Ordnung: Kinder, (auch uneheliche) Eltern
 2. Ordnung: Großeltern, Enkel, Geschwister, Onkel, Tanten
 3. Ordnung: Urenkel, Neffen/Nichten, Cousins / Cousinen

Pflichtteil, Ausland, Testamentsvollstrecker

Pflichtteil

Enterbte Kinder (Eltern) / Ehegatten können vom Erben die sofortige Barauszahlung in Höhe der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils verlangen

Vermögen im Ausland

Das internationale Erbrecht regelt, welches Erbrecht für das Vermögen im Ausland (Ferienwohnung) gilt. Zwei Rechtsordnungen führen zu gespaltenem Nachlass

Testamentsvollstrecker

Eine Person wird vom Erblasser bestimmt. Sie nimmt den Nachlass in Besitz, verwaltet und verteilt ihn nach dem letzten Willen. Kosten: 1% - 4% vom Nachlass

Erbengemeinschaft, Nachlasshaftung

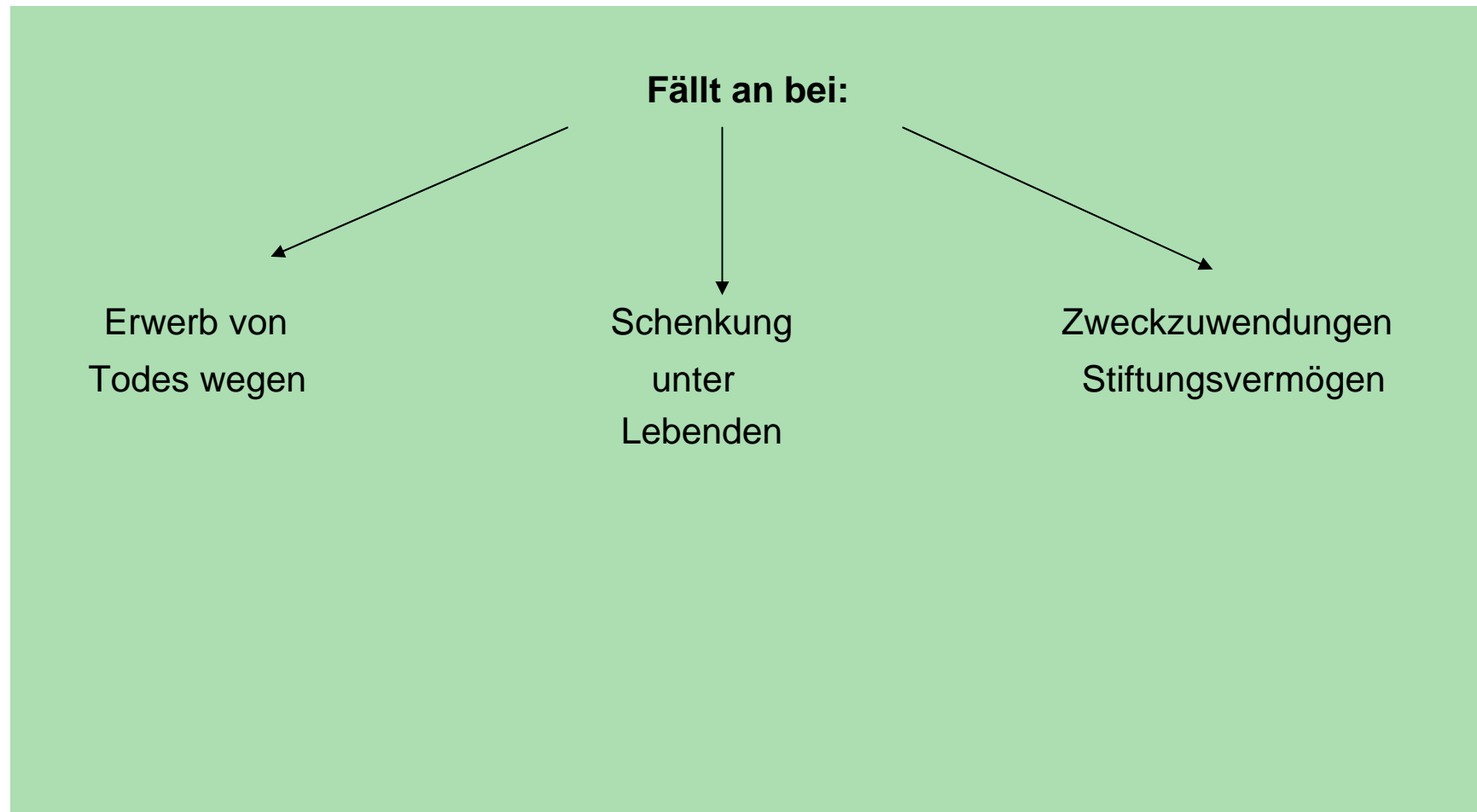
Erbengemeinschaft

- Gesetzliche Regelung: stets gemeinsame Verwaltung des gesamten Nachlasses, kein Absonderungsrecht, notfalls Verkauf und Erlösteilung sobald ein Erbe verlangt: Streit vorprogrammiert
- Laufende Geschäfte: Mehrheitsbeschluss
- Außergewöhnliche Geschäfte: Einstimmigkeit

Nachlasshaftung

- Bei Überschuldung des Nachlasses haften die Erben
- Ausschlagung der Erbschaft in der 6 Wochenfrist
- nicht voreilig ausschlagen, Verlust des Erbrechts!
- Danach stets Beschränkung der Haftung auf den Nachlass möglich

Erbschaft- und Schenkungsteuer



Aktuelle Steuerklassen

Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
Ehegatte	Eltern und Grosseltern (bei Schenkung)	alle übrigen Erwerber
Kinder und Stiefkinder	Geschwister	sowie Zweckzuwendungen
Abkömmlinge von Kindern und Stiefkindern (also Enkel und Urenkel)	Nichten und Neffen	
Eltern und Grosseltern (nur bei Erbschaft, nicht bei Schenkung)	Stiefeltern	
	Schwiegerkinder Schwiegereltern	
	der geschiedene Ehegatte	

Neue Klassifizierung

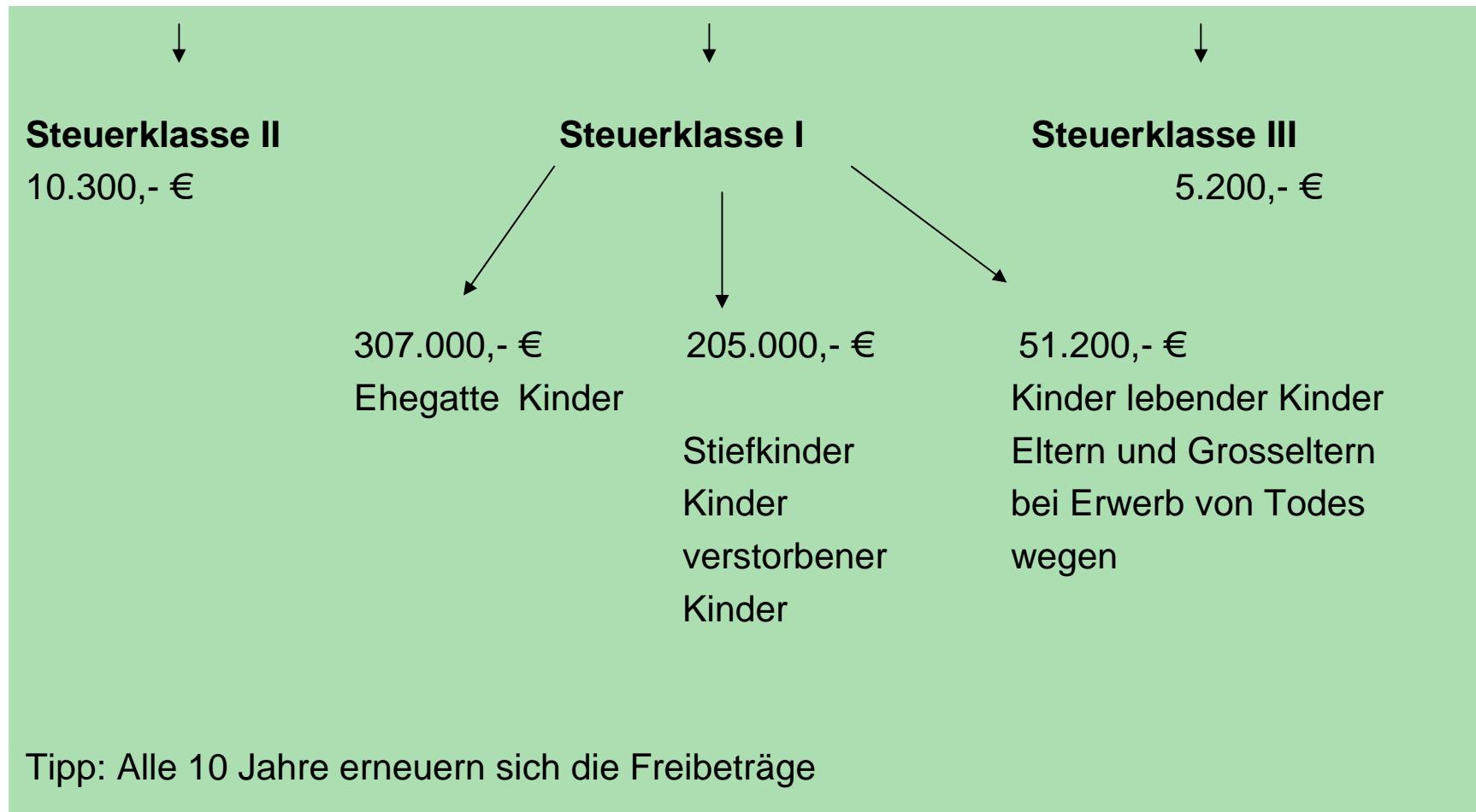
Heirat, Eintragung der Partnerschaft und Adoption als Steuersparmassnahmen

Nicht eheliche Lebensgefährten sind in manchen Rechtsgebieten durchaus Ehepartnern gleichgestellt – nicht jedoch bei Schenkungen! Wer also will, dass sein nicht ehelicher Lebenspartner dieselben schenkungssteuerlichen Vorteile genießen kann wie ein Ehepartner, muss heiraten.

Dasselbe gilt für denjenigen, der mit seinem gleichgeschlechtlichen Partner zusammenlebt, ohne die Partnerschaft eingetragen zu haben. Nur in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft greift der neue Schenkungsteuerfreibetrag.

Mit einer Adoption „verschiebt“ sich rein erbrechtlich gesehen Ihr gesamter Stammbaum und folglich auch die Schenkungsteuerbelastung der einzelnen Personen. Der oder die Adoptierte gelten als Kind und wird somit in Steuerklasse I eingereiht.

Aktuelle persönliche Freibeträge



Geplante persönliche Freibeträge

Person	Allg. FB in €	Versorgungs- FB in €	FB Hausrat	FB diverses	Aktuelles Recht günstiger als Neuregelung
Ehegatten	500.000			12.000	Nein
eingetragener Lebenspartner	500.000	256.000	41.000	12.000	Nein
Kinder	400.000			12.000	Nein
Enkel	200.000			12.000	Nein
Eltern, Grosseltern	20.000		12.000	12.000	Ja
Sonstige Personen Steuerklasse II	20.000		12.000	12.000	Ja
Personen der Steuerkl. III	20.000		12.000	12.000	Ja

Aktuelle Steuersätze

Steuerpflichtiger Erwerb		Prozent in der Steuerklasse		
		I	II	III
bis	52.000 €	7	12	17
	256.000 €	11	17	23
	512.000 €	15	22	29
	5.113.000 €	19	27	35
	12.783.000 €	23	32	41
	25.565.000 €	27	37	47
über	25.565.000 €	30	40	50

Milderungsvorschriften zwischen den einzelnen Wertgrenzen beachten

Geplante Steuersätze

Steuerpflichtiger Erwerb		Prozent in der Steuerklasse		
		I	II	III
bis	75.000 €	7	30	30
	300.000 €	11	30	30
	600.000 €	15	30	30
	6.000.000 €	19	30	30
	13.000.000 €	23	50	50
	26.000.000 €	27	50	50
über	26.000.000 €	30	50	50

Benachteiligte der kommenden Reform sind alle Personen der Steuerklasse II und III!

Risiken und Chancen am Immobilienmarkt

- Bewertung von Immobilien nach derzeitigem und neuem Recht bei der Erbschaft- / Schenkungsteuer
- Die Immobilie eine rentierliche Geldanlage?
 - Ja, wenn die Anlegerweisheit
 - 1/3 Immobilien
 - 1/3 festverzinsliche Wertpapiere
 - 1/3 Kurzfristige Anlagen
 befolgt wird.
 - Ja, steuerliche Gestaltung im Erb- und Schenkungsfall

Risiken und Chancen am Immobilienmarkt

Vorteile

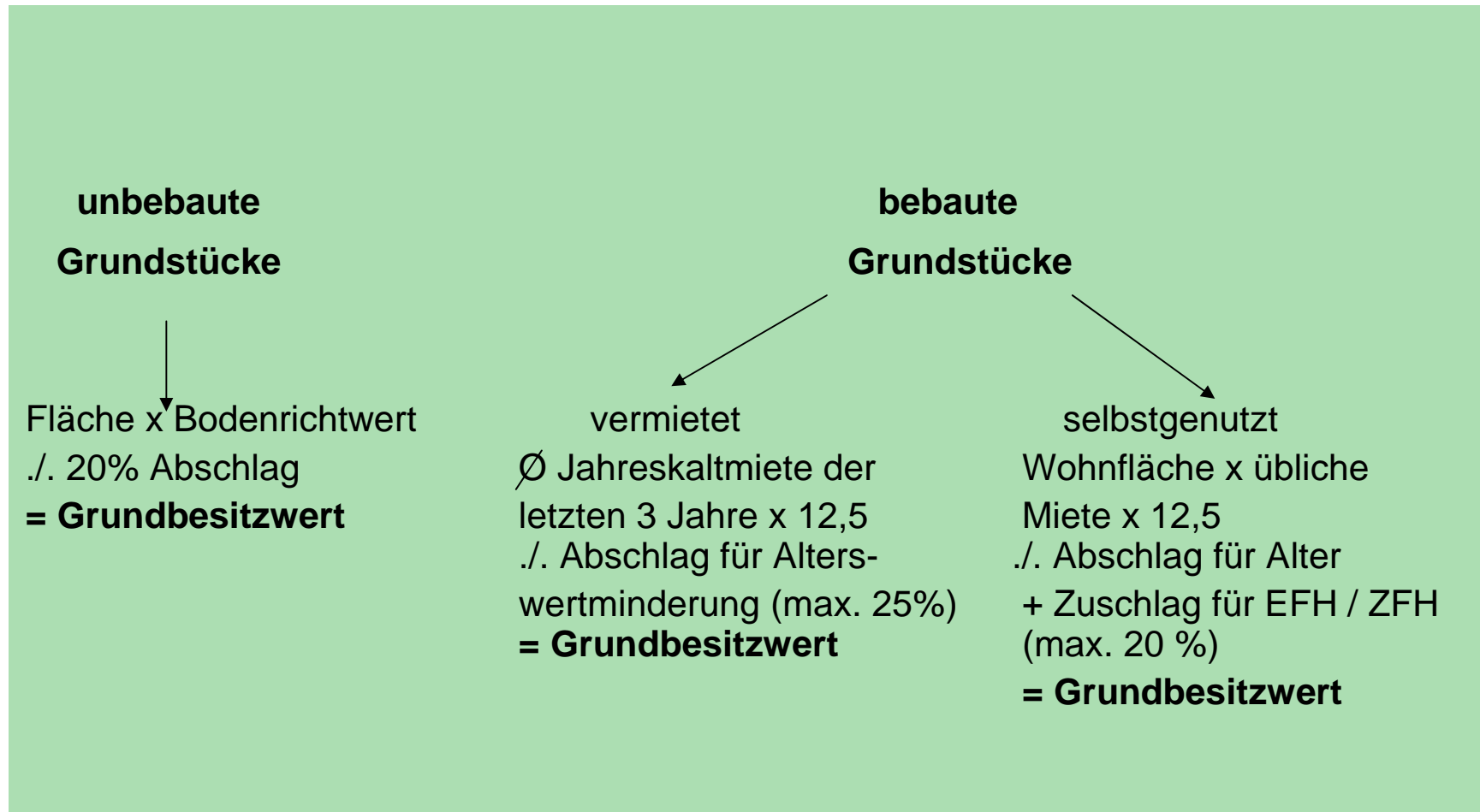
- Weitgehende Werterhaltung (Lage!, Mietstruktur)
- Mieteinnahme „wächst“ mit der wirtschaftlichen Situation mit
- Für vermietete Immobilien steuerliche Ansatzmöglichkeiten
- Längerfristige Investition

Nachteile

- Liquiditätsrisiko bei Mieterausfall
- in der Regel geringere Verzinsung als längerfristige Geldanlagen
- Steuer auf Gewinne bei Veräußerung innerhalb von 10 Jahren („gewerblicher Grundstückshandel“)
- geringere Fungibilität

Bewertung von Immobilien

nach derzeitigem Recht



Immobilien nach neuem Recht

Grundsatz: Ansatz mit gemeinem Wert

- Bei unbebauten Grundstücken Bodenrichtwert der Gemeinde
- Bei bebauten Grundstücken Bewertung je nach tatsächlicher Nutzung
- Ein- und Zweifamilienhäuser, sowie Eigentumswohnungen mit Vergleichswerten

Immobilien nach neuem Recht

Grundsatz: Ansatz mit gemeinem Wert

- Mietwohngrundstücke nach Ertragswertverfahren (= Netto-Kalt-Miete)
- Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke nach Ertragswertverfahren
- Sonstige bebaute Grundstücke nach Sachwertverfahren

Immobilien nach neuem Recht

Verschonungsregelung

- Vermietete Wohnimmobilien sind nur mit 90% ihres Wertes anzusetzen (gilt nicht für selbstgenutzte Wohnimmobilien)
- Keine Behaltefrist

Aktuelle Bewertung von Kapitalvermögen

bei Erbschaft und Schenkung

Kapitalvermögen, darunter fallen:

- Sparguthaben
- Bargeld
- Festgeld
- Versicherungsleistungen

Werden mit dem Nennwert bewertet.

Derzeit unklare Situation

- Bewertung von Immobilien
- Bewertung von Betriebsvermögen
- Bewertung von Kapitalvermögen

Hier wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erwartet

Tipp: Wer Immobilien verschenken möchte, sollte diese Schenkung vorziehen oder eine mittelbare Grundstücksschenkung machen, um noch in den Genuss der Abschläge zu kommen.

Wichtigste Fragen zur Abgeltungsteuer

- **Warum heißt die Abgeltungsteuer eigentlich so?**

Die Besteuerung von Kapitalerträgen bei der Einkommensteuer-Veranlagung ist mit dem pauschalen Abzug von 25 % zzgl. Soli + ggf. KiSt. abgegolten.

- **Entscheidender Nachteil der Abgeltungsteuer:**

Depotgebühren, Finanzierungszinsen, sonstige Kosten mindern die Einnahmen nicht mehr „sind abgegolten“.

Wichtigste Fragen zur Abgeltungsteuer

- **Wann wird sie eingeführt?**

Für alle Kapitalerträge und Gewinne, die nach dem 01.01.2009 zufließen.

- **Die neue Steuerbelastung:**

Der Soli wird weiterhin zusätzlich erhoben. Bis er abgeschafft wird, beträgt die Steuerbelastung nicht 25 %, sondern 26,38 % + 8 % Kirchensteuersatz.

Die endgültige Belastung der Kapitaleinkünfte steigt auf:

Abgeltungsteuer =	25,00 %
Soli =	1,38 %
Kirchensteuer =	<u>2,00 %</u>
	28,38 %

Wichtigste Fragen zur Abgeltungsteuer

- **Was wird aus der Spekulationsfrist?**
- Sie entfällt mit Einführung der neuen Steuer.
- Ab 2009 bleiben Kursgewinne nicht mehr steuerfrei.
- Unabhängig von der Haltedauer der Papiere ist Abgeltungssteuer zu zahlen.
- Die bisher gültige Freigrenze für Spekulationsgewinne von 512 € pro Jahr fällt weg.

Wichtigste Fragen zur Abgeltungsteuer

- **Was geschieht mit alten Wertpapieren?**

Erträge aus Wertpapieren, die vor dem 01.01.2009 erworben wurden, unterliegen der neuen Regelung.

Für Kursgewinne fällt keine Abgeltungsteuer an, wenn die Papiere vor Januar 2009 gekauft wurden und die einjährige Spekulationsfrist vorüber ist.

Wichtigste Fragen zur Abgeltungsteuer

- **Wie wird die Abgeltungsteuer bezahlt?**

Sie wird von den Banken, die ein entsprechendes Depot führen, anonym an das Finanzamt überwiesen einschl. Soli und ggf. Kirchensteuer.

Die Abgeltungsteuer ist daher sog. Quellensteuer, die direkt an der Quelle einbehalten wird.

Wichtigste Fragen zur Abgeltungsteuer

- **Entfällt bei Auslandsaktien die Abgeltungsteuer?**

Bis Ende 2008 werden ausländische Dividenden hälftig besteuert (Halbeinkünfteverfahren).

Ab 2009 werden sie mit 25 % Abgeltungsteuer belastet. Eine evtl. Quellensteuer im Ausland wird auf die hiesige Steuer angerechnet (bis zur Höhe der deutschen Steuer) evtl. Erstattungsantrag im Ausland stellen.

Wie Sie mit Fonds Ihr Geld sichern können

- **Werden Aktienfonds künftig besser behandelt als Aktien?**

Nein. Sowohl die Kursgewinne aus Aktien als auch die Erträge aus Fondsanteilen werden mit der Abgeltungsteuer belastet.

Wie Sie mit Fonds Ihr Geld sichern können

- **Kann man mit Dachfonds die Abgeltungsteuer vermeiden?**

Nur sofern ein Dachfonds vor dem 01.01.2009 gekauft wurde. Dann gilt für die Erträge aus dieser Anlage die alte Regelung, wonach die Gewinne steuerfrei bleiben.

Voraussetzung ist allerdings, dass zwischen Erwerb und Verkauf der Anteile mind. ein Jahr lag.

Der Vorteil der Dachfonds ist, dass sie ihre Anlagen jederzeit umschichten und so auf Marktveränderungen reagieren können. Denn die Steuer fällt nicht an, wenn der Dachfondsmanager Anteile anderer Fonds innerhalb des Dachfonds mit Gewinn verkauft.

Wie Sie mit Fonds Ihr Geld sichern können

- **Werden Rentenfonds wie Anleihen behandelt?**

Ja. Somit ist es künftig also egal, ob ein Rentenfonds außer Zinsgewinnen auch Kursgewinne verzeichnet hat.

Wie Sie mit Fonds Ihr Geld sichern können

- **Welche Art von Fonds sollten bevorzugt werden: Ausschüttende oder thesaurierende Aktienfonds?**

Wer noch vor dem Stichtag 01.01.2009 Anteile an einem Fonds kauft, sollte dabei thesaurierende Fonds vorziehen.

Die Dividenden und die Zinserträge bleiben im Fonds und erhöhen so dessen Wert.

Nach Ablauf der Spekulationsfrist sind die Kursgewinne des Fonds dann – entsprechend der alten Steuerregel – steuerfrei. Auf Ausschüttungen ab 2009 fällt in jedem Fall die Abgeltungsteuer an.

Wie Sie mit Fonds Ihr Geld sichern können

- **Sind Fondssparpläne genauso wie herkömmliche Investmentfonds von der neuen Steuer betroffen?**

Ja. Auch hier gilt: Gewinne aus Fondsanteilen, die vor 2009 gekauft wurden, sind nach der einjährigen Haltefrist steuerfrei. Für Gewinne aus danach erworbenen Anteilen wird die Abgeltungsteuer fällig. Nur die Gewinne aus früher erworbenen Anteilen bleiben steuerfrei.

Vier Fragen für Immobilienbesitzer

- **Gilt die Abgeltungsteuer auch für Gewinne aus dem Verkauf eines selbst genutzten Eigenheims?**

Nein. Für Eigenheimbesitzer, die die Immobilie selbst nutzen, bleiben Wertsteigerungen weiter steuerfrei.

Sie müssen zudem auch weiterhin keine Spekulationsfrist beachten – im Gegensatz zur vermieteten Immobilie.

Vier Fragen für Immobilienbesitzer

- **Was ist mit Bausparverträgen? Gibt es hier Sonderregeln?**

Nein. Auch die Zinsen, die Bausparern auf ihre Ansparsumme gutgeschrieben werden, müssen ab 2009 mit der pauschalen Abgeltungsteuer von 25 % plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer versteuert werden.

Vier Fragen für Immobilienbesitzer

- **Manche Immobilienfonds investieren nur im Ausland. Ist das künftig steuerlich günstiger?**

Ja. Mieteinnahmen, die Immobilienfonds im Ausland erzielen, müssen in dem jeweiligen Land versteuert werden. Überschüsse werden von der Abgeltungsteuer verschont.

Sofern diese Gewinne im Ausland mit weniger als 25 % versteuert werden, ist dies für den Anleger ein Vorteil. (In Deutschland Progressionsvorbehalt)

Vier Fragen für Immobilienbesitzer

- **Wie werden künftig geschlossene Fonds besteuert?**

Für diese Anlageklasse ändert sich nichts.

Für Immobilien gilt weiterhin die zehnjährige Spekulationsfrist. Anleger geschlossener Immobilienfonds zahlen keine Steuern auf Erträge, die sich aus dem Verkauf von Immobilien nach Ablauf von 10 Jahren ergeben.

In Bezug auf die Mieterträge sind Auslandsimmobilien günstiger, da hier die Steuersätze des Standortes gelten.

Wichtiges Rund um Ihre Wertpapiere

- **Inwieweit ändern sich die Regeln für Lebensversicherungen?**

Gar nicht, wenn:

- Abschluss nach dem 01.01.2005
- Laufzeit mindestens 12 Jahre
- Versicherungssumme wird frühestens mit 60 ausbezahlt
- Bei Abschluss vor dem 01.01.2005 = bisherige Regelung, 50% steuerfrei wenn 12 Jahre Mindestlaufzeit überschritten

Fragen zu Zertifikaten und Anleihen

- **Gibt es Sonderregeln für Zertifikate?**

Wer Zertifikate ab dem 14.03.2008 gekauft hat und nach dem 30.06.2009 mit Gewinn verkauft, zahlt auf realisierte Kursgewinne die neue Steuer.

Anleger, die ab dem 14.03.2007 gekauft haben, aber noch vor dem 30.06.2009 verkaufen, erhalten die Gewinne steuerfrei.

Voraussetzung: Die einjährige Spekulationsfrist ist abgelaufen.

Wer Zertifikate bis einschl. 14.03.2007 angeschafft hat, kann nach Ablauf der Spekulationsfrist jederzeit Gewinne steuerfrei erzielen (für die Gesamtlaufzeit).

Fragen zu Zertifikaten und Anleihen

- **Sollte man jetzt noch Zertifikate kaufen?**

Keine Anlageentscheidung sollte ausschließlich unter dem Aspekt getroffen werden, ob sich damit Steuern vermeiden lassen.

Bis Ende Juni aber kann sich der Kauf von Zertifikaten für jene Anleger auszahlen, die auf evtl. Kursgewinne keine Steuern zahlen wollen.

Denn bis zum 30.06.2009, verbleibt ihnen Zeit (genau die Dauer der Spekulationsfrist) um die Papiere steuerfrei zu verkaufen.

Wertvolle Tipps für Ihre Altersvorsorge

- **Sollten Anleger schon vor der Einführung der Abgeltungsteuer ihr Portfolio neu strukturieren?**

Wie sich die Abgeltungsteuer auf die künftige Steuerbelastung des Anlegers auswirkt, hängt von der Aufteilung des Depots und dem persönlichen Anlagehorizont ab.

Langfristig orientierte Aktienanleger können sich durch Neuordnung des Portfolios vor Einführung der Steuer am besten entziehen.

Wer in Wertpapiere investiert und eine Steuerbelastung von über 25 % hat, profitiert sogar von der neuen Regelung.

Wertvolle Tipps für Ihre Altersvorsorge

- **Bleibt der Sparerfreibetrag so hoch wie bisher?**

Pro Person gibt es auch künftig einen Sparerpauschbetrag von 801 €. Bei Zusammenveranlagung 1.602 €.

Das Finanzamt erkennt weitere Werbungskosten, wie etwa Depotgebühren, Börsenliteratur, PC-Programme oder Fahrten zu Hauptversammlungen ab 2009 nicht mehr an.

Die Höhe des Freibetrages ist bei der jeweiligen Bank zu hinterlegen.
(Freistellungsbescheinigung)

Vor- und Nachteile der Abgeltungsteuer

Vorteile

- Deckelung auf 25 %, wenn persönlicher Steuersatz über 25 % (+ Soli. + KiSt.)
- Veranlagung auf Antrag wenn pers. Steuersatz geringer als 25 % ist (+ Soli + KiSt.)
- Keine Steuererklärung wenn nur KAP, Rente oder Gehalt

Nachteile

- Kein Abzug von Depotgebühren, Finanzierungskosten usw.
- Liquiditätsentzug
- Kosten für Antragsveranlagung zur Einkommensteuer, wenn unter 25 % pers. Steuersatz

Fragen ???

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Expertenhaus
Wüst & Garreis
Implerstr. 11
81371 München
Tel 089 23 55 603

info@wuestpartner.de
info@steuerberatung-garreis.de

www.experten-haus.de